



Bern, 19. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung der Motion 24.3202 Candinas Martin) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16. Oktober 2026**.

Mit der Vorlage wird die Motion 24.3202 Candinas Martin vom 14. März 2024 «Mehr Möglichkeiten für die Missbrauchsbekämpfung im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit» umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, die Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämter in Artikel 11 Absatz 1 BGSA aufzunehmen. Weiter soll auch das Kontrollorgan Anhaltspunkte auf Verstösse im Bereich des Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursrechts an die zuständige Behörde weiterleiten können. Zudem soll die Kompetenzregelung erweitert werden, damit die Kontrollorgane explizit auch die Identität der Arbeitgebenden überprüfen können und ein direktes Einsichtsrecht in die Daten des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ) des Bundesamts für Strassen erhalten.

Zusätzlich soll die Vorlage eine bei der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen vom 26. September 2025 (TJPG, BBl 2025 2900, tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft) entstandene Lücke schliessen, damit die zuständigen Durchführungsstellen im Bereich der Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch, Versicherungsbetrug und Schwarzarbeit dem Transparenzregister Unterschiede melden dürfen.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vorlage und die dazugehörigen Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadresse bezogen werden:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adressen senden:

info.paam@seco.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Marc Arnold (Tel. 058 461 75 06; marc.arnold@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident